

1. Kosten- und Finanzierungsplan des Antragstellers

Antragsteller können sein: Kommune, freier Träger oder ein Dritter. Planungskosten können bezuschusst werden, wenn die Baumaßnahme haushaltsreif ist.

Bei Maßnahmen, die bereits im Vorjahr (2022) gefördert wurden und 2023 fortgeführt werden, reicht die Vorlage des Zwischennachweises lt. Vordruck Regierungspräsidium.

		Verteilung auf Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit					
		Tatsächliche Kosten	Förderfähige Kosten	Beginn Bauprojekt	Folgejahre		
				2023	2024	2025	2026ff
Ausgaben / Kostengruppen nach DIN 276							
200	Herrichten und Erschließen						
300	Bauwerk-Baukonstruktionen						
400	Bauwerk-Technische Anlagen						
500	Außenanlagen						
600	Ausstattung Kunstwerke						
700	Baunebenkosten						
Insgesamt							
Finanzierungsplan							
Eigenmittel							
Kommunale Mittel							
Landesmittel							
Insgesamt							

Beantragte Zuwendung

Zuwendungsbereich	Landeszuschuss in Euro	Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben in %	Anteil an den Gesamtausgaben in %
Förderung von „Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren“			

Begründung vorzeitiger Maßnahmebeginn für die beantragte Baumaßnahme

Sachliche und wirtschaftliche Gründe

2. Bestätigung der Kommune über sinnvolle Bautätigkeit – nur wenn die Kommune nicht Bauherr ist

Antragsteller

Sitzgemeinde

Bezeichnung der Baumaßnahme

Hiermit bestätigt die Sitzgemeinde des Antragstellers,
dass es sich bei der o.g. Baumaßnahme um „sinnvolle,
bautechnisch geprüfte und wirtschaftliche Maßnahmen“
handelt.

Ort

Datum

Unterschrift

Kurze Begründung: